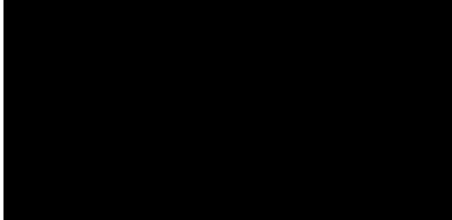




Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn

Frau  
Lea Pfau



Referat 116  
Open Data, Informationsfreiheitsgesetz,  
Geheimhaltung

BEARBEITET VON Gerd Lucas  
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn  
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)3018 555-0  
FAX +49 (0)3018 555-2221  
E-MAIL Poststelle@bmfsfj.bund.de  
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Bonn, den 12.12..2018  
GZ 116-0760/148\*78

## Antrag nach Informationsfreiheitsgesetz Ihre Mail vom 16.11.2018

Sehr geehrte Frau Pfau,

per Mail vom 16. November.2018 beantragen Sie beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung

- einer Liste aller Gegenstände, die von Förderprojekten des BMFSFJ im Laufe der Projektförderung angeschafft und nach Projektabschluss an das BMFSFJ übereignet wurden.
- eine Auflistung aller Einnahmen von Gegenständen, die von Förderprojekten des BMFSFJ im Laufe der Projektförderung angeschafft und nach Projektabschluss an das BMFSFJ veräußert wurden.

Zunächst möchte ich Sie darauf hinweisen, dass für Amtshandlungen nach dem IFG Gebühren nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV vom 02.01.2006) erhoben werden.

Im BMFSFJ gibt es keine zentrale Erhebung derartiger Daten, da diese bis dato nicht benötigt wurden. Die angefragten Daten können nicht ohne unerheblichen Verwaltungsaufwand

**Servicetelefon:** 030 20179130  
Telefax: 03018 555 4400  
E-Mail: Info@bmfsfj-service.bund.de  
De-Mail: poststelle@bmfsfj-bund.de-mail.de

VERKEHRSANBINDUNG

Bus ab Bonn Hbf: 608,609,800,843,845  
Bus ab Bahnhof Bonn-Duisdorf: 800,845  
Haltestelle Rochusstraße-Bundesministerien



SEITE 2 zusammengestellt werden und würden damit kostenpflichtig sein. Ihre Anfrage würde eine Abfrage aller mit Finanzierungsangelegenheiten betrauten Referaten und Sichtung aller Finanzakten beinhalten und somit auch einen immensen Zeitaufwand bedeuten. Da Sie in Ihrer Anfrage keinen Zeitraum benannt haben könnten sich die Verwaltungskosten nach der ersten Einschätzung allein für die letzte Legislaturperiode durch aus 500€ betragen.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich nach § 10 IFG gehalten bin, Gebühren zu erheben und um **Mitteilung bis zum 21. Dezember 2018**, ob Sie Ihren Antrag unter diesen Umständen aufrechterhalten.

Sollten Sie Ihren Antrag aufrechterhalten, so bitte ich Sie noch um Mitteilung über welchen Zeitraum Sie die Daten benötigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

